



NUTZUNGSBEDINGUNGEN DÜSSELDORFCARD

Sehr geehrte Gäste,

mit den besonderen Leistungen im Rahmen der Leistungsangebote der „DüsseldorfCard“, nachstehend „DC“ abgekürzt, werden Ihnen besondere Leistungen und Vorteile geboten, um Ihren Aufenthalt in Düsseldorf zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung tragen klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die mit Ihnen in Form der nachfolgenden Nutzungsbedingungen getroffen werden. Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen vor der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.

1. Grundsatz, Beteiligte, Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen

1.1. Die Düsseldorf Tourismus GmbH, nachstehend „DT“ abgekürzt, ist Inhaber aller gewerblichen Schutzrechte an der DC. Sie ist Herausgeber der Karte und Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags mit dem Karteninhaber.

1.2. Leistungsträger im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind diejenigen Institutionen, Firmen, Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Einrichtungen, die im jeweils geltenden Leistungs- und Anbieterverzeichnis zur DC als Anbieter und Leistungserbringer der jeweiligen Leistungen benannt sind.

2. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

2.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der DT als Herausgeber der Karte und dem Karteninhaber im Rahmen des Kartennutzungsvertrags und zwischen dem Karteninhaber und dem Leistungsträger im Rahmen des Vertrags- und Nutzungsverhältnisses über die jeweiligen Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit sich bei Verträgen mit Karteninhabern aus EU-Staaten nichts anderes zugunsten des Karteninhabers aus zwingenden EU-Bestimmungen ergibt.

2.2. Verkaufs- und Ausgabestellen der Karte sind von der DT als Herausgeber nicht bevollmächtigt, von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen sowie Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die vom jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte abweichen, dazu in Widerspruch stehen oder darüber hinausgehen. Entsprechendes gilt für die Leistungsträger, ausgenommen soweit sich die Auskunft, abweichende Vereinbarung oder Zusicherung auf deren eigene Leistung bezieht.

2.3. Durch die Ausgabe und Nutzung der Karte entsteht bezüglich der Leistungen selbst kein vertragliches Schuldverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Herausgeber bzw. den Verkaufs- und Ausgabestellen. Zur Leistungserbringung der jeweiligen Leistung ist gegenüber dem Karteninhaber ausschließlich der jeweilige Leistungsträger, nicht der Herausgeber bzw. die Verkaufs- oder Ausgabestelle verpflichtet, es sei denn, es handelt sich um Leistungen des Herausgebers oder der Verkaufs-/Ausgabestelle selbst.

2.4. Den Herausgeber bzw. die Verkaufs-/Ausgabestelle selbst trifft gegenüber dem Karteninhaber bezüglich der Leistungen eine Leistungspflicht weder als vertragliche Hauptpflicht noch als vertragliche Nebenpflicht.

3. Abschluss des Kartennutzungsvertrags und Ausgabe der Karte

3.1. Mit dem Angebot der tatsächlichen Aushändigung der Karte bietet die DT als Herausgeber, vertreten durch die jeweilige Verkaufs- und Ausgabestelle, dem Nutzungsberechtigten (siehe Ziff. 5 dieser Bedingungen) den Abschluss des Kartennutzungsvertrags auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und des jeweils geltenden Leistungsverzeichnisses verbindlich an.

3.2. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit der Entgegennahme der Karte durch den Kunden bzw. mit der ersten tatsächlichen Nutzung der Karte zustande.

4. Art und Umfang der Leistungen der Karte, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss des Karteninhabers von der Nutzung

4.1. Die Leistungsträger sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allgemeiner Leistungsvoraussetzungen (z.B. Witterungsbedingte Voraussetzungen), verpflichtet.

4.2. Soweit die Leistungen der Karte außerhalb des jeweils geltenden Leistungsverzeichnisses zur Karte auch in anderen Werbeunterlagen (Gastgeberverzeichnissen, Prospekten, Katalogen, Internetseiten) beschrieben sind, gilt für die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch den Karteninhaber ausschließlich die Leistungsbeschreibung im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis. Dies gilt insbesondere, soweit die Beschreibung im Leistungsverzeichnis für die DC von solchen anderweitigen Leistungsbeschreibungen abweicht.

4.3. Die Leistungsträger können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.

4.4. Ein Anspruch auf Übertragung der Karte und/oder ihrer Leistungen auf künftige Aufenthalte oder andere Personen besteht nicht.

5. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung des Karteninhabers

5.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Karteninhaber verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungsträger vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung oder zur Sichtprüfung vorzulegen.

5.2. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungsträger die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Karteninhaber oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungsträger einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.

5.3. Bei Diebstahl oder Verlust oder Defekt der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich der Ausgabestelle zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht.

5.4. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten.

6. Haftung und Haftungsbeschränkung des Herausgebers und der Ausgabestellen

6.1. Die Haftung des Herausgebers aus dem Kartennutzungsvertrag und der Verkaufs-/Ausgabestellen hinsichtlich der Herausgabe ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen Ansprüche aus der Verletzung von Körper und Leben des Kartenbesitzers.

6.2. Die Haftung der Anbieter der Kaufleistungen ist nach Maßgabe ihrer gegebenenfalls vereinbarten und insoweit wirksamen Geschäftsbedingungen und anwendbarer gesetzlicher Vorschriften beschränkt.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll Stuttgart, 2008–2017

Vermittlungsstelle ist:

Düsseldorf Tourismus GmbH

Benrather Straße 9, 40213 Düsseldorf;

AG Düsseldorf, HRB 40263;

Geschäftsführer: Frank Schrader, Hans-Jürgen Rang

Tel.: +49 211 17 202-0, Fax: +49 211 17 202-32 30,

E-Mail: info@duesseldorf-tourismus.de